

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Moratorium bei der Rückzahlung von Corona-Hilfen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. viele Unternehmen, die während der Corona-Pandemie finanzielle Hilfen erhalten haben, nun mit Rückforderungen konfrontiert sind. Diese Rückforderungen führen in etlichen Fällen zu existenzbedrohenden Situationen für die betroffenen Unternehmen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen werden durch die Belastungen und bürokratischen Hürden in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet.
2. die derzeitige wirtschaftliche Lage motivierende Rahmenbedingungen erfordert, um Unternehmen zu unterstützen und ihre Investitionsbereitschaft zu fördern. Eine Lösung für die Rückzahlungsforderungen der Corona-Hilfen ist daher dringend notwendig, um die wirtschaftliche Stabilität und Zukunftsfähigkeit der Unternehmen zu sichern.
3. sich im Vergleich mit der Praxis in anderen Bundesländern zeigt, dass Mecklenburg-Vorpommern wenig Kulanz gegenüber von Rückforderungen betroffenen Unternehmen und besonderen Problemfällen zeigt, was angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage vieler Unternehmen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes kontraproduktiv ist.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein Moratorium bei der Zurückzahlung von Corona-Hilfen des Landes bis zum 31. März 2025 einzuführen und zusammen mit der Wirtschaft nach verträglichen Lösungen zu suchen.
2. sich auf Bundesebene für ein Moratorium bei der Zurückzahlung von Corona-Hilfen des Bundes bis zum 31. März 2025 einzusetzen.
3. sich nach Ablauf der Moratorien bei der Behandlung von Rückforderungsansprüchen an kulantem Regelungen anderer Bundesländer zu orientieren.

Begründung:

Viele Unternehmen stehen vor erheblichen finanziellen Schwierigkeiten und sind aufgrund der über 14 000 Rückzahlungsforderungen in ihrer Existenz bedroht. Ein Moratorium würde den betroffenen Unternehmen die notwendige Zeit verschaffen, um sich wirtschaftlich zu erholen. Zudem ist der administrative Aufwand für Unternehmen, die sich juristisch gegen die Rückforderungen wehren, enorm. Diese Prozesse binden Ressourcen auf beiden Seiten und führen häufig zu langwierigen und kostspieligen Rechtsstreitigkeiten. Ein Moratorium würde diesen Aufwand reduzieren und eine pragmatische Lösung bieten.

Die Zeit der Aussetzung der Rückforderungen von Corona-Hilfen sollte genutzt werden, damit die Landesregierung gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden und dem Landesförderinstitut Wege findet, um ungerechte Unternehmensbelastungen zu verhindern. U. a. sollte eine Bagatellgrenze eingeführt und der Erlass von Rückzahlungsforderungen ermöglicht werden, wenn das Unternehmen dadurch in seiner Existenz bedroht ist. In anderen Bundesländern, wie beispielsweise Bayern, werden ähnliche Maßnahmen bereits erfolgreich umgesetzt.